

Gesetz zur Änderung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes
Vom

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

In § 13 Abs. 2 Satz 1 und Nr. 1 des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes vom 16. Mai 2006 (Brem.GBl. S. 259 – 221-i-1) wird jeweils die Angabe „1. Oktober 2005“ durch die Angabe „1. Oktober 2007“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Bremen, den

Der Senat

Begründung

Aufgrund eines redaktionellen Versehens ist in der Übergangsregelung des Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes von 2006 für Referendare und Referendarinnen dieselbe Rückwirkung des Gesetzes vorgesehen worden wie für die Studierende. Die notwendigen Anpassungen der untergesetzlichen Regelungen, insbesondere die der Ausbildungsordnung und der Prüfungsordnung für das Zweite Staatsexamen lassen eine solche rückwirkende Geltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht zu. Die Bestimmungen des neuen Bremischen Lehrerausbildungsgesetzes können für Referendare und Referendarinnen erst mit Beginn der Ausbildung zum 1. November 2007 wirksam werden.